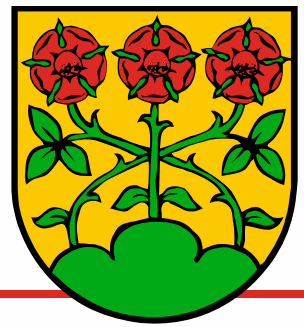


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 16

Donnerstag, 22. April 2021



www.eberdingen.de

DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Die öffentliche Gemeinderatssitzung findet **virtuell** am Donnerstag, 22.04.2021 um 19.30 Uhr statt. In der Gemeindehalle Eberdingen, Hirschstraße 13 wird die Sitzung **live** übertragen. Nähere Informationen finden Sie unter „Amtliche Bekanntmachungen“
- Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April (s. Bürgerinformationen)

Diese Ausgabe erscheint auch online

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Eberdingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Peter Schäfer, 71735 Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Netze BW prüft Ausbau der Erdgas-Versorgung im Ortsteil Eberdingen

Vor Kurzem fand ein Gespräch mit Vertretern der Netze BW GmbH im Rathaus Eberdingen im Beisein von Bauamtsleiter Steffen Heinrichsdorff, Stellvertreterin Michaela Hammel und Bürgermeister Peter Schäfer zur Erweiterung der Erdgasversorgung in der Gemeinde statt. Netze BW und die Gemeinde legen Wert darauf, dass das Erdgasnetz erweitert werden kann. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen kann dies jedoch nur gelingen, wenn eine entsprechende Anschlussquote erreicht wird. Diese soll im nachfolgenden Bereich des Ortsteils Eberdingen in den kommenden Wochen ermittelt werden.

Dazu schreibt die Netze BW GmbH:

Wer schon einmal darüber nachgedacht hat, das Haus ans Erdgasnetz anschließen zu lassen, dem eröffnet sich möglicherweise nun die Chance dazu. Bedingung: Das Haus muss im Rietbergweg, Blauchberg, Silcherstr., Hochdorferstr., Hohlweg, Maiser, Hundsrücken, Brückenackerweg oder Bohmreute stehen. Denn dort prüft die Netze BW GmbH derzeit den Ausbau ihres Gasnetzes in Eberdingen. Vereinzelt wurde in dem Bereich bereits der Wunsch geäußert, die zukunftsfähige und umweltschonende Energiequelle nutzen zu können. Ob aber eine Erdgasleitung in der Straße verlegt wird, hängt davon ab, wie viele Häuser verbindlich angeschlossen werden sollen. Darum klärt das Unternehmen in den kommenden Wochen zunächst das konkrete Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner.



Foto: Netze BW

Zu diesem Zweck wird die Netze BW in Kürze die betreffenden Haushalte anschreiben und über die geplante Erweiterung des Gasnetzes und die Anschlussmöglichkeiten informieren.

Interessierte können sich auch unter folgender Telefonnummer an die Netze BW wenden: 07150-9137-56265.



Notdienste

Notrufe

Notruf	Tel. 112
Feuernotruf	Tel. 112
Polizeiposten Vaihingen/Enz	Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo, Di, Do:	18.00 - 22:00 Uhr
Mi:	14:00 - 24.00 Uhr / Fr:16:00 - 24.00 Uhr
Sa, So, Feiertag:	07:00 - 22.00 Uhr

Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten, die zu Fuß kommen können, durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Hausbesuche werden weiterhin über die Notfallpraxis besorgt. Sie erreichen die Notfallpraxis Leonberg und den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst für Hausbesuche unter der Rufnummer 116117.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon (0711) 7877733

Tierärzte**Samstag, 24.04. / Sonntag, 25.04.**

Dr. Treiber, 71735 Eberdingen-Nussdorf, Tel. 0172/6286629

Wochenenddienst Sozialstation**Samstag, 24.04. / Sonntag, 25.04.**

Van Bebber-Stark, Iris / Eckstädt, Galina / Lanik, Kerstin

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2
71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl	(07141) 19222
Ambulante Pflege	(07141) 121111
Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote:	(07141) 121 235
Mobile Soziale Dienste	
(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten)	(07141) 120 222
Essen auf Rädern	Tel. (07141) 120 239
Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben	(07141) 120 239
Beratung bei Trennung und Scheidung	
Anmeldung unter	Tel. (07141) 121-0
Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen	(07141) 121245
Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke	(07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg
Terminvereinbarung (07141) 220870
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443
Frauenhaus (07141) 901170
Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern
Wochenendnotruf LUNO (07141) 901170

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen LB e.V.

Hahnenstr. 47, 71634 Ludwigsburg-Eglosheim Tel. (07141) 378496

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg
Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg
Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz
Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr
dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzerkrankungen, Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen
Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker Tel. (07041) 814690

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

- 23.04. Apotheke am Bergele, Kleinglattbach, Schillerstr. 46, Tel. 07042/5063
Schloss-Apotheke, Hemmingen, Hauptstr. 9, Tel. 07150/916791
- 24.04. Uhland Apotheke, Mühlacker, Bahnhofstr. 86, Tel. 07041/7444
- 25.04. Apotheke im Centrum, Illingen, Ortszentrum 3, Tel. 07042/2955
- 26.04. Kloster Apotheke, Maulbronn, Klosterhof 36, Tel. 07043/2358
Heckengäu Apotheke, Mönshausen, Pforzheimer Str. 2, Tel. 07044/9094880
- 27.04. Stromberg-Apotheke, Sersheim, Am Markt 8, Tel. 07042/32211
- 28.04. Sender Apotheke, Mühlacker, Hindenburgstr. 41, Tel. 07041/818030
- 29.04. Schloss-Apotheke, Vaihingen, Franckstr. 21, Tel. 07042/374090

Freibadsaison 2021 – Helfer gesucht!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Gemeindeverwaltung befindet sich in den Vorbereitungen für die Freibadsaison 2021. Es wurde ein Grundkonzept entwickelt, die Aufträge für die baulichen Erneuerungen sind erteilt und das Online-Ticketssystem steht in den Startlöchern.

Trotzdem könnte die Öffnung des Freibades aufgrund von fehlendem Personal in diesem Jahr scheitern – **und jetzt sind Sie gefragt:**

Wir suchen Aushilfen für Desinfektions- und Reinigungsarbeiten während der Öffnungszeiten, Einlass- und Abstandskontrollen und für alles, was nebenher noch so anfällt. Haben Sie von Mai bis September etwas freie Zeit zur Verfügung und Lust uns zu unterstützen?

Dann erkundigen Sie sich nach Ihren Möglichkeiten bei Frau Diana Müller, Ordnungs- und Sozialamt, 07042/799-204, diana.mueller@eberdingen.de oder Frau Sabine Zorn, Kämmerei- und Personalamt, 07042/799-317, personalabteilung@eberdingen.de.

Ihre Gemeindeverwaltung Eberdingen



WE WANT YOU

1. Einwohnerfrageviertelstunde
2. Bauvorhaben – Erstellen einer Terrassenüberdachung ohne Seitenwände, Am Hohscheid 20, Flst. Nr. 3271/1 in Hochdorf
3. Bauvorhaben – Erstellung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und 3 Garagen, Gerhart-Hauptmann-Straße 20, Flst. Nr. 9732 in Nussdorf
4. Umbauarbeiten im Zugangsbereich Kindergarten Reischachstraße
 - Mitteilung des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
5. Entscheidung über die Umnutzung von Kita Räumen für weitere Gruppen
6. Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung
7. Verschiedenes, Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Vorsitzender des Gemeinderats
Bürgermeister Peter Schäfer

Achtung:

Bei der virtuellen Sitzung werden die Gemeinderatsmitglieder und die Verwaltungsmitarbeiter **nicht** persönlich anwesend sein. Die Sitzung wird in Form einer **Videokonferenz** durchgeführt. Diese wird für die Einwohnerinnen und Einwohner in die Gemeindehalle Eberdingen live übertragen.

Während der Coronapandemie müssen während der Gemeinderatssitzung die entsprechenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen wie folgt beachtet werden:

- die Sitzung findet in der Gemeindehalle im Ortsteil Eberdingen statt
- im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion bereit
- tragen Sie Ihre persönlichen Daten ein zur eventuellen Kontaktverfolgung (diese werden nach Ablauf der notwendigen Frist vernichtet)
- bitte halten Sie für die gesamte Sitzung die allgemein geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen ein (Sicherheitsabstand etc...)
- bei der Einwohnerfragestunde ist das Saalmikrofon nur mit einer Mund-Nasen-Maske zu verwenden
- tragen Sie bitte während der gesamten Sitzungsdauer ein FFP2-Maske oder eine OP-Maske

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die öffentliche Gemeinderatssitzung findet anlässlich der steigenden Inzidenz **virtuell** am **Donnerstag, 22.04.2021, um 19.30 Uhr mit Liveübertragung** in der Gemeindehalle Eberdingen, Hirschstraße 13, mit nachfolgender Tagesordnung statt:

Bürgerinformationen

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahre eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktfreies Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzunterricht** in folgenden Einrichtungen:
Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Hochschulen, außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen

- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de
Stand: 17.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädienschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Wuerttemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ und „Click&Collect“ anbieten. Lieferdienste sind weiterhin möglich.

„Click&Collect“ in Bau- und Raiffeisenmärkten für Handwerker und Landwirte möglich, sofern Produkte für die tägliche Arbeit benötigt werden.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäft des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de
Stand: 17.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung **Weiterhin geschlossen:**
 - ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseurdienstleistungen). Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

NEU

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Gastronomie

- Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
 - Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
 - Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Beerdigungen** mit maximal 15 Teilnehmer*innen
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktagen** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen

NEU



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 17/04/2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✗ Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Thermen und Saunen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 17/04/2021



Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung, Tel. 799-0

Internet: www.eberdingen.deE-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de

Öffnungszeiten: - bitte vorherige Terminvereinbarung -

Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr
Montag	16.00 – 18.30 Uhr
Bürgermeister	799401
Sekretariat	799402
Fax	799466

Bauamt

Amtsleiter	799306
stellv. Amtsleiterin	799307
Fax	799477

Kämmerei und Personalamt

Amtsleiter	799315
Sekretariat	799316
Liegenschaften, KAG-Beiträge	799317
Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse)	799309
Kasse	799311
Fax	799488

Ordnungs- und Sozialamt

Amtsleiter	799304
Sekretariat (KiGa-Gebühren, Ferienbetreuung, Verlässliche Grundschule)	799302
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln	799204
Gemeindenvollzugsbediensteter	799205
Fax	799 499

Einwohnermeldeamt

(Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen)	799 203
--	---------

Standesamt, Friedhof

Fax	799202
	799455

Gemeindebauhof

Fax	8199898
	8199907
Wassermeister	0171 9506490
stellv. Wassermeister	0171 9506518

Freibad und Kiosk

Öffnungszeiten	
(i. d. Regel von Mai – September)	9.30 – 19.30 Uhr
Schwimmmeister	8152247
Kiosk	370743

Verwaltungsaußenstellen

Hochdorf/Enz

Fax	7095
	817427
Öffnungszeiten: - bitte vorherige Terminvereinbarung -	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr

Nussdorf

Fax	98081
	815463
Öffnungszeiten: - bitte vorherige Terminvereinbarung -	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr

Keltenmuseum Hochdorf/Enz

Fax	78911
	370744
Öffnungszeiten: - b. a. W. geschlossen -	
Dienstag – Freitag	9.30 – 12.00 Uhr
	13.30 – 17.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend	10.00 – 17.00 Uhr

Ortsbüchereien

Eberdingen

Öffnungszeiten: - bitte vorherige Terminvereinbarung -	799208
Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr

Hochdorf/Enz

Öffnungszeiten: - bitte vorherige Terminvereinbarung -	871418
Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	11.00 – 12.00 Uhr
	15.00 – 18.00 Uhr

Nussdorf

Öffnungszeiten: - bitte vorherige Terminvereinbarung -	940168
Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr

Kindergärten

Eberdingen „Arche Noah“	7050
Hochdorf/Enz „Regenbogen“	77145
Hochdorf/Enz „Schillerstraße“	871417
Hochdorf/Enz „Waldzwerge“	8132164
Nussdorf „Blumenstraße“	818350
Nussdorf „Reischachstraße“	5608

Grundschulen

Schillerschule Hochdorf/Enz (Stammschule)

Fax	87140
	871422
Internet: www.schule-eberdingen.de	
E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de	

Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)

Fax	970500
	9705022
Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule	

Hochdorf

Öffnungszeiten:	871421
	11.15 – 17.00 Uhr

Nussdorf

Öffnungszeiten:	9705020
	11.30 – 17.00 Uhr
Forstdienststelle	
Steffen Frank	
(steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de)	07152 524 88

Postagentur Eberdingen

Öffnungszeiten:	
Montag + Dienstag	18.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch – Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	12.00 – 13.00 Uhr

Postagentur Hochdorf/Enz

Öffnungszeiten:	
Montag + Dienstag	14.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch - Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
+ Donnerstag	17.30 – 19.00 Uhr
Samstag	9.30 – 11.30 Uhr

Kehrbezirke für Kaminreinigung

OT Eberdingen und Nussdorf

Bezirksschornsteinfegermeister	940624
Michael Hrdina	

OT Hochdorf/Enz

Bezirksschornsteinfegermeister	0711 8386410
Stephan Müller	

AVL ServiceCenter

Telefon	07141 1442828
Fax	07141 1442829
servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de	



Altersjubilare

Wir gratulieren recht herzlich

im OT Eberdingen am
23.04.

zum 80. Geburtstag,
Fritz Göckler

im OT Hochdorf/Enz am
23.04.

zum 80. Geburtstag,
Horst Rank

zum 70. Geburtstag,
Günther Grossmann



Wir wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Bürgermeister Peter Schäfer

Sollten Sie keine Veröffentlichung wünschen, melden Sie sich bitte beim Einwohnermeldeamt oder in den Verwaltungen Außenstellen. Bürgermeisteramt

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Telefonische Terminvereinbarung:

Montag - Freitag 8:30 - 11:30 Uhr
Montagnachmittag 16:00 - 18:30 Uhr

Die Verwaltungsstelle Hochdorf/Enz und Nussdorf sind dienstags und donnerstags geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Andrea Wenninger, unter Tel. 07042/7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



- bis auf Weiteres geschlossen -

Dienstag bis Freitag
je einschließlich 9:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
Samstag, sonn- und feiertags
durchgehend von 10:00 bis 17:00 Uhr
Das Museum ist montags geschlossen.

Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

-bitte vorherige Terminvereinbarung- Eberdingen

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 11:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr

Nussdorf

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr
mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Feuerwehr Eberdingen

www.ffw-eberdingen.de



Abt. Eberdingen

Am Montag, 26.04. trifft sich die Abt.-wehrr um 20.00 Uhr zu einer Übung.

Müllabfuhr

Donnerstag 22.04. Restmüll + Biomüll + Restmüll 4-Rad
Donnerstag 29.04. Biomüll + Restmüll 4-Rad

Schadstoffsammlung

Am Dienstag, **04.05.** sammelt das Schadstoffmobil in unserer Gemeinde Problemstoffe ein. Es steht von

16:00 – 16:30 Uhr im OT Nussdorf, Mönzheimer Weg, Parkplatz Friedhof

Die AVL bittet die Bevölkerung, aus Sicherheitsgründen Sonderabfälle aus Haushalten persönlich beim Schadstoffmobil abzugeben.

Problemstoffe nur direkt beim Schadstoffmobil abgeben und nicht am Straßenrand abstellen. Die Schadstoffe sind eine Gefahr für Kinder.

Sonderabfälle von Gewerbebetrieben hingegen können beim Schadstoffmobil nicht angenommen werden.

Das kann alles zum Schadstoffmobil:

Farb- und Lackreste, Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Wasch- und Reinigungsmittel, ÖlfILTER und överschmierte Lappen.

Nicht angenommen werden:

Feuerlöscher und Altöl

Weitere Hinweise im Abfallkalender der AVL Ludwigsburg

Neue Tonnen braucht der Kreis

Nach mehr als 20 Jahren zuverlässigem Betrieb sind die alten Mülltonnen-Chips etwas müde geworden. Weil sich gleichzeitig die technischen und gesetzlichen Anforderungen geändert haben, muss die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg AVL rund 75.000 der insgesamt 275.000 Bio- und Restmülltonnen im Landkreis schrittweise austauschen – denn ein Austausch der Chips alleine wäre noch viel aufwändiger. Man kann ohne Übertreibung sagen: Wenn die AVL nicht bald ihre Chips an den Rest- und Biotonnen austauschen würde, dann käme sie mit dem Militär in Konflikt. Klingt merkwürdig? Stimmt aber! Die Frequenz, auf der die Chips an braunen und schwarzen Tonnen zuverlässig die Leerungsdaten übermitteln, ist künftig ausschließlich für militärische Zwecke reserviert. Also steht die AVL vor der logistischen Mammutaufgabe, rund 75.000 Abfallbehälter durch neue Tonnen mit neuen Chips zu ersetzen – die alten, noch intakten Tonnen werden übrigens wiederverwendet, die defekten zu neuen Behältern wiederverwertet. So schließt sich der abfallwirtschaftliche Kreislauf.

Die Austauschaktion beginnt im Mai und wird bis zur Sommerpause abgeschlossen sein. In einem ersten Schritt werden alle betroffenen Kund/innen per Brief über die Termine informiert, bevor die neuen Behälter ausgeliefert werden. Erst dann werden – immer einen Tag nach einem Abfuhrtermin – die alten Behälter abgeholt. Damit alles reibungslos läuft, müssen die alten Behälter für die Abholung unbedingt leer sein. Die AVL bittet daher alle Kund/innen darum, dafür den Leerungstermin unmittelbar vor der Abholung zu nutzen. Wer seine alte, leere Tonne vor dem Abholtermin abgeben will oder wer diesen verpasst, kann sie kostenlos zum Wertstoffhof AM WASSERTURM in Kornwestheim bringen.

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

Natur nah dran

Wildbienen im eigenen Garten helfen NABU gibt Tipps für Wildpflanzen, auf die Bienen und Hummeln fliegen



Wildbienen brauchen heimische Wildpflanzen und abwechslungsreiche Landschaften, um zu überleben. Das erklärte NABU-Artenschutzreferent Martin Klatt bei einem Online-Vortrag am 15. April 2021. Er zeigte auch, wie „Natur nah dran“-Kommunen wie Eberdingen diesen Insekten mit naturnahen Blühflächen helfen – und was jede und jeder im eigenen Garten tun kann. Mit folgenden Tipps und etwas Glück summt und brummt es auch bald in Ihrem Garten.

Heimische Pflanzen verwenden

In Baden-Württemberg leben rund 460 Wildbienen-Arten, die sich über viele Jahrtausende auf die bei uns heimischen Pflanzen spezialisiert haben.

Mit gebietsfremden Arten und exotischen Zuchtformen können sie hingegen wenig anfangen. Der NABU zeigt unter www.NABU-BW.de/Pflanzlisten auf einen Blick, welche heimischen Pflanzen und Gehölze wann blühen, welchen Standort diese bevorzugen und welche Insekten darauf fliegen. Bezugsquellen für regionales und giftfreies Saatgut finden sich unter www.NABU.de/Saatgut.

Blüte von Frühjahr bis Herbst

Von den ersten Holz- und Sandbienen im Frühjahr bis zur Efeu-Seidenbiene im September sammeln die Wildbienenarten jeweils zu ganz bestimmten Zeitpunkten Pollen und Nektar. Deshalb ist es wichtig, dass im Garten stets etwas für die verschiedenen Arten blüht – vom Winterling im Februar, dem Buschwindröschen im März und April über die Gewöhnliche Nachtkiöle von Mai bis Juli bis zur Berg-Aster von August bis Oktober. Die meisten Wildpflanzen überstehen den Winter übrigens problemlos und erfreuen jedes Jahr aufs Neue mit ihrer Blüte.

Wildbienen mögen's ungefüllt und pestizidfrei

Viele Pflanzen im Baumarkt oder der Gärtnerei haben gefüllte Blüten ohne Staubblätter. Dadurch sind sie besonders bunt, aber Bienen und Hummeln finden hier weder Pollen noch Nektar. In den Einkaufswagen sollten deshalb nur insektenfreundliche Wildpflanzen mit ungefüllten Blüten.

Saatgut und Pflanzen sollten außerdem biologisch angebaut sein, denn Pestizide sind eine Bedrohung für Insekten. Das gilt natürlich auch für die Pflege im eigenen Garten. Ein naturnaher Garten reguliert sich selbst und kommt ohne Gift aus, Insekten wie Marienkäfer oder Florfliege halten als Nützlinge sogar Blattläuse in Schach. Wer einen Obstbaum im Garten hat, freut sich über bestäubende Erdhummeln und Gehörnte Mauerbienen, die bereits im zeitigen Frühjahr unterwegs sind.

Wildblumenwiese als Insektenbuffet fürs Frühjahr anlegen

All diese Tipps lassen sich auch beim Anlegen einer Wildblumenwiese an einer sonnigen Stelle im Garten anwenden. Wer ein echtes Insektenbuffet schaffen möchte, kann noch bis Mitte Mai gebietsheimische Wildblumensamen aussäen. Wie genau das geht, zeigt eine Video-Anleitung unter www.NABU-BW.de/Wildblumenwiese.

NABU-Gartentipps im Internet

- Pflanzlisten für Wildpflanzen und Gehölze: www.NABU-BW.de/Pflanzlisten
- Samentüte mit zertifizierten Wildblumensamen und NABU-Tipps bestellen: www.NABU-BW.de/Samentuete
- Bezugsquellen für heimisches Saatgut: www.NABU.de/Saatgut
- Zehn Video-Tipps für einen naturnahen Garten: www.NABU-BW.de/Gartentipps
- Video-Anleitung zum Anlegen einer Wildblumenwiese: www.NABU-BW.de/Wildblumenwiese
- Tipps für naturnahe Balkonpflanzen: www.NABU.de/Balkon
- Tipps zu allen Themen aus dem NABU-Projekt „Blühende Gärten – damit es summt und brummt!": www.BlühendeGärten.de

Vortrags-Aufzeichnung

Wer den Vortrag verpasst hat, kann die Aufzeichnung ab Freitag, 16. April auch online schauen: www.NABU-BW.de/Wildbienen-Vortrag

Hintergrund:

Das Land Baden-Württemberg hat 2013 seine Naturschutzstrategie verabschiedet. Darin ist unter anderem das Ziel festgeschrieben, die biologische Vielfalt in Kommunen zu fördern. In diesem Zusammenhang hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gemeinsam mit dem NABU-Landesverband im Jahr 2015 das Projekt „Natur nah dran“ gestartet. Gefördert wird das Projekt außerdem im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Eberdingen wurde zusammen mit 60 weiteren Kommunen ausgewählt, mit Unterstützung des NABU bis zu fünf Flächen naturnah umzugestalten. Die Grünflächen, die im Zuge von „Natur nah dran“ in Eberdingen in Blühflächen und Wildblumenwiesen umgewandelt wurden, sind zum Beispiel am Keltenmuseum in Hochdorf und an zwei Verkehrsinseln in der Hochdorfer Straße im Ortsteil Eberdingen.

Weitere Informationen und kurze Filmclips zum Projekt gibt es unter www.Naturnahdran.de. **Bildmaterial für Presse Zwecke sowie Videos zum Download** finden Sie unter www.Naturnahdran.de/download.

VENA-Naturerlebnistage an Pfingsten finden nicht statt

Dieses Jahr werden wir aufgrund der Corona-Pandemie leider keine VENA-Naturerlebnistage an Pfingsten durchführen. Unser Programm lebt von Nähe und gemeinsamen Aktionen. Aus Gründen der Vorsicht verzichten wir deshalb auf die Durchführung unserer diesjährigen Naturerlebnistage in den Pfingstferien. Wir hoffen, dass sich die Lage im Sommer entspannen wird und wir wieder Erlebnistage in der Natur anbieten können. Mit den besten Wünschen für die nächsten Monate
Ihr VENA-Team



Landratsamt Ludwigsburg

Geflügelpest

Sperrbezirk wird ab 16. April aufgehoben und in Beobachtungsgebiet überführt

Das Sperrgebiet, das wegen des Ausbruchs der Geflügelpest in einem landwirtschaftlichen Betrieb in Oberriexingen angeordnet wurde, wird ab 16. April aufgehoben und in das Beobachtungsgebiet überführt. Dies geschieht aufgrund der Ermittlungen und Untersuchungen und der darauf beruhenden Risikobewertung, die der Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamts durchgeführt hat. Hierdurch entfällt insbesondere die Aufstallungspflicht, die für bestimmte Geflügelhaltungen vorgeschrieben war. Mit der Aufhebung der Maßgaben für den Sperrbezirk gelten für das ehemalige Gebiet des Sperrbezirk die Vorgaben des Beobachtungsgebietes. Hier sind unter anderem folgende Maßnahmen einzuhalten.

- Vorgaben zur Meldung von Geflügelhaltern an das Veterinäramt.
- Verbringungsverbote für lebendes Geflügel, Fleisch von Geflügel sowie Eier aus und in Geflügelbestände.
- Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen und seuchenhygienischen Maßnahmen, um die Einschleppung und Verschleppung des Geflügelpesterregers zu verhindern.

Somit sind für die Vermarktung von Eiern im Beobachtungsgebiet nach wie vor Vorgaben zu beachten, beispielsweise, dass diese in einer Packstelle mit einem Erzeugercode versehen und in Eierschachteln verpackt werden müssen. Das Vermarkten frischen Geflügelfleisches aus der eigenen Schlachtung aus dem Beobachtungsgebiet ist auch erst wieder nach Aufhebung des Beobachtungsgebietes möglich. Eine ausführliche Auflistung aller Maßnahmen, welche nach wie vor im Beobachtungsgebiet zu beachten sind, können der Allgemeinverfügung vom 29. März entnommen werden. Diese ist auf der Internetseite des Landratsamtes zu finden. Für die Aufhebung des Beobachtungsgebietes müssen alle notwendigen Maßnahmen, zum Beispiel eine risikoorientierte Beprobung im Sperrbezirk abgeschlossen sein. Eine Aufhebung kann jedoch frühestens am 24. April erfolgen und dies auch nur dann, sofern alle notwendigen Maßnahmen abgeschlossen sind und es nicht zu einem erneuten Seuchenausbruch kommt.